



Bekanntmachung des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 04.03.2021



**Bekanntmachung
des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss
des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2019
und die Entlastungserteilung**

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 über den Jahresabschluss 2019 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, den Jahresabschlüssen der Netcoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 04. März 2021 bis 12. März 2021 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 01.03.2021

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat